

*Oberrichter JOACHIM SCHLEGEL, Mitglied des Präsidiums
und Vorsitzender des Kollegiums für Strafsachen des Obersten Gerichts*

Zur Vorbereitung einer Plenartagung des Obersten Gerichts über die Überwindung von Rechtsverletzungen im sozialistischen Handel

Der Rechtspflegeerlaß des Staatsrates stellt dem Obersten Gericht die Aufgabe, zielgerichtete Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen in den einzelnen Zweigen der Volkswirtschaft einzuleiten. Um diese Aufgabe zu verwirklichen, haben der 4. Strafsenat, der Senat für Arbeitsrechtssachen und die Inspektionsgruppe im Auftrage des Präsidiums des Obersten Gerichts die Wirksamkeit der Straf- und Arbeitsrechtsprechung auf dem Gebiete des sozialistischen Binnenhandels untersucht. Im Mittelpunkt der Untersuchungen standen die wichtigsten Erscheinungsformen der Kriminalität und Arbeitsstreitfälle, ihre Ursachen und begünstigenden Bedingungen und die gesellschaftliche Wirksamkeit der Rechtsprechung.

Die 4. Plenartagung des Obersten Gerichts, die im Dezember dieses Jahres stattfindet, wird sich mit den Schlußfolgerungen aus diesen Untersuchungen beschäftigen. Ihr Anliegen ist es, eine höhere Qualität der gerichtlichen Tätigkeit zu erreichen und dazu beizutragen, Ordnung und Sicherheit im Bereich des Handels zu festigen und damit kriminalitätsbegünstigende Umstände zu beseitigen. Die Schlußfolgerungen beruhen auf einer Analyse der Rechtsprechung im Bezirk Dresden, die gemeinsam mit dem Bezirksgericht Dresden vorgenommen wurde, sowie auf einer Auswertung der Erfahrungen der Bezirksgerichte Karl-Marx-Stadt, Rostock, Schwerin, Gera, Cottbus und des Stadtgerichts von Groß-Berlin, die ebenfalls die Handelskriminalität in ihrem Bereich analysiert hatten. Ferner wurden Erfahrungen bei der Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit im Bereich des staatlichen und genossenschaftlichen Handels mit der Hauptdirektion der HO, dem Verband Deutscher Konsumgenossenschaften und den entsprechenden Organen im Bezirk Dresden beraten.

Ausgangspunkt der Untersuchungen der Rechtsprechung auf dem Gebiet des Handels waren die Aufgaben, die dem staatlichen und genossenschaftlichen Handel vom VI. Parteitag und vom V. Plenum der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gestellt wurden. Die insgesamt positive Bilanz in der Entwicklung unseres Handels spiegelt die großen Anstrengungen der im Handel beschäftigten Werktätigen wider, das Warenangebot zu erhöhen, die Verkaufskultur zu verbessern, die Verluste zu senken und zu neuen, modernen Verkaufsmethoden überzugehen. Das gewachsene Bewußtsein der Mitarbeiter der Handelsorgane drückt sich auch in der höheren Verantwortung für das ihnen anvertraute Volkseigentum aus. Zahlreiche Brigaden arbeiten ohne Minus- bzw. Plussdifferenzen oder organisieren ihre

Arbeit nach dem Prinzip der kollektiven materiellen Verantwortlichkeit.

Diese positive Entwicklung wird z. Z. noch durch eine Reihe von Rechtsverletzungen gehemmt, die zwar nicht das Bild unseres sozialistischen und genossenschaftlichen Einzel- und Großhandels bestimmen, sich aber doch — soweit sie kriminelle Handlungen umfassen — negativ auf die Rentabilität des Handels und das Ansehen des Handels insgesamt auswirken. Derartige Straftaten dürfen nicht unterschätzt werden, da neben den materiellen Schaden noch der politisch-ideologische Schaden in der Bevölkerung tritt. Als Konsument stellt jeder Bürger täglich unmittelbare Beziehungen zum Handel her und nimmt folglich an dessen positiver oder eventuell negativer Entwicklung auch unmittelbar Anteil.

Erscheinungsformen der Kriminalität im sozialistischen Handel

Die Straftaten gegen den sozialistischen Handel sind in erster Linie danach zu unterscheiden, ob der Täter Mitarbeiter des Handelsorgans ist (Angriffe von innen) oder nicht (Angriffe von außen).

Die *Angriffe von innen*, zu denen vor allem Unterschlagung, Diebstahl, Betrug und Untreue rechnen, sind im Verhältnis zu den Angriffen von außen zahlenmäßig geringer. Vom Umfang der Schädigung des sozialistischen Eigentums her gesehen, sind sie jedoch sehr bedeutsam. Dabei überwiegen die Fälle der Untreue — meist in Tateinheit mit Unterschlagung — durch Verkaufsstellen- oder Gaststättenleiter.

Typisch für die Kriminalität im Bereich des Handels sind z. B. Manipulationen, die im Zusammenhang mit der jährlichen Kartoffel-Einkellerungsaktion auftreten. So werden mehr Kartoffeln auf Fahrzeuge verladen, als die Lieferscheine ausweisen. Zum anderen werden Kartoffeln aus den Säcken entnommen und umgefüllt, so daß die Bürger zwar die bestellte Sackzahl, nicht aber die bestellte Gewichtsmenge erhalten. Hierdurch wird sowohl das gesellschaftliche Eigentum angegriffen als auch das persönliche Eigentum der Bürger geschädigt. Häufig wirken bei diesen Straftaten Arbeitskolonnen zusammen, die sich z. T. aus Vorbestraften oder Arbeitsbummelanten zusammensetzen.

Neben den bekannten typischen Erscheinungsformen der Kriminalität im Handel gibt es jedoch auch seltener vorkommende betrügerische Manipulationen, die zu erheblichen Schäden führen. So haben z. B. Verkaufsstellenleiter, um dem eigenen Verkaufsstellenkollektiv sowie den Kollektiven anderer Verkaufsstellen selbst im